

**DEUTSCHER BUNDESTAG**  
Ausschuss für Menschenrechte  
und Humanitäre Hilfe  
- Die Vorsitzende -

11011 Berlin, 20. Januar 2004  
Platz der Republik 1  
Tel.: (030) 22 7-3 35 50  
Fax: (030) 22 7-3 60 51

## **Bericht**

**über die Delegationsreise**

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
des Deutschen Bundestages**

**nach Ägypten und Afghanistan  
vom 28. September bis 5. Oktober 2003**

## **I. Programm der Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe**

### **Sonntag, 28.09.2003**

- 18.15 Uhr   Ankunft in Kairo, Abholung am Flughafen, Transfer ins Hotel
- 20.30 Uhr   Abendessen auf Einladung des deutschen Botschafters in der Residenz; Unterrichtung durch den Botschafter

### **Montag, 29.09.2003**

- 08.45 Uhr   Gespräch mit Fachleuten des Innenministeriums zu Fragen der Terrorbekämpfung und der Menschenrechte (Mubarak Academy, Qatamiya)
- 10.00 Uhr   Besuch beim Präsidenten der Ägyptischen Volksversammlung, Dr. Ahmad Fathi Sorour und Mitgliedern der Volksversammlung
- 11.30 Uhr   Gespräch mit dem Minister für religiöse Stiftungen, Dr. Mahmoud Hamdi Zaqzouq
- 13.00 Uhr   Gespräch mit dem Scheich der Al-Azhar, Prof. Dr. Mohammed Sayed Tantawi, und Gelehrten der Al-Azhar
- 16.00 Uhr   Gespräch mit dem Hohen Rat für Mutter und Kind zum Thema „Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung“
- 17.30 Uhr   Gesprächsrunde mit Vertreterinnen von Menschenrechts- und Frauenorganisationen
- 20.00 Uhr   Gespräch mit Herrn Abu Elela Mady und Mitarbeitern des International Centre for Studies

### **Dienstag, 30.09.2003**

- 9.00 Uhr    Gespräch mit Herrn Mohamed Zarea, vom Human Rights Centre / Association for the Assistance of Prisoners
- 11.00 Uhr   Gespräch mit Vertretern des Justizministeriums zu Fragen des Islamischen Rechts und der Menschenrechte
- 13.00 Uhr   Gespräch mit dem ehem. Präsident des Obersten Gerichtshofes, Sa'id Al-Ashmawy
- 14.30 Uhr   Gespräch mit Vertretern deutscher Medien in Kairo
- 18.15 Uhr   Abflug nach Dubai
- 23.50 Uhr   Abholung vom Flughafen, Übernachtung in Dubai

**Mittwoch, 1. Oktober 2003**

- 05.30 Uhr Fahrt zum Flughafen
- 08.00 Uhr Abflug nach Kabul (UN-Shuttle/UNHAS)
- 11.15 Uhr Ankunft in Kabul
- 12.00 Uhr Briefing in der Botschaft durch Botschafter Rainer Eberle
- 13.20 Uhr Besuch des Camp Warehouse, Begegnung mit deutschen Soldaten
- 15.00 Uhr Gespräch mit Sima Samar, Vorsitzende der Unabhängigen Menschenrechtskommission
- 17.00 Uhr Gespräch mit Justizminister Karimi
- 18.00 Uhr Gespräch mit Innenminister Jalali
- 20.00 Uhr Abendessen in der Residenz auf Einladung von Botschafter Eberle mit internationalen Experten zum politischen und sicherheitspolitischen Prozess

**Donnerstag, 2. Oktober 2003**

- 08.00 Uhr Besuch des Welayat-Männer-Gefängnisses
- 09.15 Uhr Gespräch mit dem Vorsitzenden der afghanischen Verfassungskommission, Prof. Sharani, und weiteren Mitgliedern der Kommission
- 11.00 Uhr Gespräch mit dem Obersten Richter Shinwari
- 12.15 Uhr Gespräch mit Mitarbeiterinnen von medica mondiale
- 14.00 Uhr Gespräch mit Frauenministerin Dr. Habiba Sorabi
- 15.00 Uhr Gespräch mit dem stv. UN-Sondergesandten für Afghanistan, Jean Arnault
- 17.00 Uhr Gespräch mit dem Europäischen Sonderbeauftragten für Afghanistan Vendrell
- 18.15 Uhr Begegnung mit afghanischen Vertretern politischer Parteien und den in Afghanistan tätigen deutschen politischen Stiftungen

**Freitag, 3. Oktober 2003**

- 08.00 Uhr Rundgang und Beobachtung erster Registrierungs- und Eingliederungsschritte im UNHCR-Transit- und Auszahlungszentrum Pol-e Chakhri
- 09.15 Uhr Briefing durch Daniel Endres, Leiter UNHCR Afghanistan
- 10.00 Uhr Briefing durch den Leiter des deutschen Polizeiprojektbüros, LKD Peter Zumhof
- 11.30 Uhr Unterredung mit dem deutschen Nato-Oberbefehlshaber der ISAF, General Götz Gliemeroth
- 13.00 Uhr Teilnahme am Empfang für afghanische und internationale Gäste anlässlich des Tags der Deutschen Einheit, Deutsche Botschaft
- 14.00 Uhr Fahrt zu einem Reintegrationprojekt für Rückkehrer bei Paghman
- 14.45 Uhr Besichtigung eines Reintegrationsprojektes für Rückkehrer in Kalai Haquim
- 15.45 Uhr Gespräch mit Prof. Sayed Sayyaf, Führer der Ittehad-Islami-Partei
- 19.00 Uhr Teilnahme am Empfang anlässlich des Tags der Deutschen Einheit, Gespräch mit deutschen NRO-Vertretern, Ansprache der Ausschussvorsitzenden Christa Nickels

**Samstag, 4. Oktober 2003**

- 06.00Uhr Abfahrt nach Charikar, Provinz Parwan
- 07.45 Uhr Besichtigung des Kreiskrankenhauses Charikar
- 08.15 Uhr Unterredung mit dem Gouverneur von Parwan, Zarar Ahmad
- 10.30 Uhr Gespräche mit Vertretern religiöser Minderheiten
- 13.20 Uhr Abflug nach Dubai (UNHAS)
- 15.35 Uhr Ankunft in Dubai, Briefing durch den Generalkonsul

**Sonntag, 5. Oktober 2003**

- 01:20 Uhr Abflug nach Deutschland

## II. Zielsetzung und Schwerpunkte der Reise

In der Zeit vom 28. September 2003 – 5. Oktober 2003 haben 6 Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eine Delegationsreise nach Ägypten und Afghanistan unternommen.

Die Reise diente insbesondere der Vorbereitung der Jahresschwerpunktanhörnung des Ausschusses zum Thema ‚Islamisches Recht und Menschenrechte‘.

Im Mittelpunkt der Unterredungen in **Ägypten** (28.09.-30.09. 2003) standen neben dem Themenbereich „Islamisches Recht und Menschenrechte“ insbesondere das neue Gesetz zur Registrierung von Nichtregierungsorganisationen, das Problem der Genitalverstümmelung bei Frauen, die Situation von Homosexuellen, die Folterproblematik und die Einhaltung der Menschenrechte im Anti-Terrorkampf.

Hierzu wurden u.a. Gespräche geführt mit dem Präsidenten und mit Parlamentariern der Ägyptischen Volksversammlung, mit Rechtsgelehrten, mit dem Scheich der Al-Azhar, mit Vertretern der Regierungsebene und mit Nichtregierungsorganisationen. Bedauerlicherweise bestand trotz intensiven Bemühens keine Möglichkeit zu einem Gefängnisbesuch.

In **Afghanistan** (1.10 – 4. 10. 2003) wurden folgende Themen intensiv erörtert: Die Vorbereitungen auf die verfassungsgebende Loya Jirga, der Stand der Planung der Parlaments- und Präsidentenwahlen 2004, die Förderung der Menschen- und Frauenrechte, die Wirksamkeit der ‚provincial reconstruction teams‘, der Stand des Justiz- und Polizeiaufbaus, die humanitäre Lage in den Provinzen und die sicherheitspolitische Lage in der Region.

Hierzu wurden u.a. Gespräche geführt auf Regierungsebene (Justiz-, Innen- und Frauenministerium), mit Mitgliedern der Unabhängigen Menschenrechtskommission, mit Vertretern der afghanischen Verfassungskommission, auf UN- und EU-Ebene, mit Richtern und Rechtsgelehrten, mit dem deutschen Nato-Oberbefehlshaber ISAF und mit Nichtregierungsorganisationen. Zudem standen die Besichtigung eines Gefängnisses und Besuche verschiedener Humanitärer Projekte und Programme zur Registrierung und Reintegration von Rückkehrern auf dem Programm.

An der Delegationsreise haben folgende Mitglieder teilgenommen:

Christa Nickels, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Delegationsleiterin und Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Angelika Graf, MdB (SPD), Christoph Strässer, MdB (SPD), Irmgard Karwatzki, MdB, (CDU/CSU), Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB (CDU/CSU), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB (FDP), Saskia Leuenberger (Ausschusssekretariat), Alexander Wood (Dolmetscher).

### **III. Zusammenfassung, Ergebnisse und Empfehlungen**

#### **Ägypten:**

Mit großem Interesse haben die Delegationsteilnehmer im Verlauf der Unterredungen die konträren Einschätzungen der menschenrechtlichen Situation wahrgenommen. Während Regierungsvertreter beispielsweise Foltervorwürfe als Einzelfälle bezeichneten, entstand durch die Ausführungen einiger Vertreter von Nichtregierungsorganisationen der Eindruck eines systematischen Vorgehens. Die Delegationsteilnehmer begrüßen die Pläne des Innenministeriums, den Bereich der Menschenrechtserziehung stärker in die Ausbildung von Polizisten zu integrieren.

Mit großer Sorge und Kritik beobachteten die Delegationsmitglieder die Auswirkungen des neuen NRO-Gesetzes. Es wird zwar begrüßt, dass dadurch der Einfluss ausländischer Extremisten zurückgeschnitten werden soll, dennoch drängte sich der Eindruck auf, dass unliebsame Nichtregierungsorganisationen durch das schleppende Registrierungsverfahren und vereinzelte Kontensperrungen an der Arbeit gehindert werden.

Auch wenn der Dialog zum Schwerpunktthema islamisches Recht und Menschenrechte als freundschaftlich empfunden wurde, verdeutlichte er den Delegationsteilnehmern Wahrnehmungsunterschiede insbesondere im Bereich der Frauenrechte, der Rechte Homosexueller und der Körperstrafe. Begrüßt wurden die Regierungsanstrengungen, den Einfluß extremistischer Islamisten in den Provinzen einzuschränken. Von allen Gesprächspartnern wurde in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung eines offenen Dialoges als wertvoll und wichtig bezeichnet.

Mehr Unterstützung im Kampf gegen die Genitalverstümmelung erhoffen sich die Delegationsteilnehmer von religiösen Vertretern. Ausdrücklich befürwortet wurde die Unterstützung einer nationalen Aufklärungskampagne durch Gelehrte der Al-Azhar.

Begrüßt wurde zudem die Ankündigung der Regierungspartei, die Notstandsgesetze aufzuheben.

Da sich unmittelbar an den Besuch der Ausschussdelegation ein offizieller Besuch des Bundeskanzlers in Ägypten anschloss, wurde die Botschaft gebeten, die Besorgnis insbesondere über das NRO-Gesetz und die Foltervorwürfe weiterzuleiten, um auch auf Regierungsebene eine Verstärkung der Gesprächsergebnisse zu erreichen.

### **Afghanistan**

Der Besuch erfolgte unmittelbar vor der Veröffentlichung des ersten Verfassungsentwurfes. Die Delegationsmitglieder konnten daher gegenüber der afghanischen Seite ihr Interesse an der Implementierung demokratischer Strukturen und der Verankerung zentraler Menschen- und Frauenrechte zum Ausdruck bringen. Zudem betonten die Parlamentarier die Bedeutung der Fortsetzung des Friedensprozesses und die Einhaltung international gezeichneter Konventionen.

Mit Besorgnis registrierten die Delegationsmitglieder den ansteigenden Einfluss der regionalen Machthaber. Kritisch wurde in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass derzeit rund 20% des afghanischen Gebietes sogenannte ‚no-go areas‘ sind. In fast allen Unterredungen wurde deutlich, welche hohen Erwartungen sowohl regierungs- als auch nichtregierungsseitig an den Ausbau und die Errichtung weiterer ‚Provincial Reconstruction Teams‘ (PRT) gestellt werden. Große Sorge bereitet die Vorbereitung der Parlaments- und Präsidentenwahlen 2004. Aus Sicht der Parlamentarier gilt es, sicherzustellen, dass ein flächendeckendes Registrierungsverfahren ermöglicht, die Wahlbeteiligung von Frauen gefördert und eine freie Wahl gewährleistet werden kann. In einigen Gesprächen wurde der Eindruck gewonnen, dass der Prozess der Demokratisierung offensichtlich nur verhalten von der afghanischen Gesellschaft und den politischen Gruppierungen mitgetragen wird. Die Parlamentarier machen hierfür den mangelnden Ausbau und eine fehlende Ausprägung der afghanischen Zivilgesellschaft verantwortlich.

Die Delegationsmitglieder brachten zudem in Erfahrung, dass sich Hilfsangebote nur schwer koordinieren lassen, da der überwiegende Teil der afghanischen Verwaltungsstrukturen noch im Aufbau begriffen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Kooperation und Koordination zwischen den einzelnen Ministerien zum Teil gar nicht

oder nur schleppend erfolgt. Hier konnte beobachtet werden, dass internationale Gremien erfolgreich zwischen den Ministerien vermitteln.

Mit großer Besorgnis wird der Anbau von Schlafmohn in Afghanistan registriert, der aufgrund hoher finanzieller Anreize explosionsartig zugenommen hat. Um die ausufernde Drogenproblematik in den Griff zu bekommen, sollten den Bauern lukrative Alternativen angeboten werden – z.B. in Verbindung mit der Errichtung von Bewässerungssystemen. Kritisiert wird, dass nach einer guten landeseigenen Ernte seitens internationaler Hilfsorganisationen z.T. bereits angekaufte Importware ausgegeben und der einheimische Preis auf dem afghanischen Markt gedrückt wird. Die Delegationsmitglieder kamen zu dem Schluss, dass die deutsche Unterstützung des afghanischen Wiederaufbaus von folgenden Aspekten geleitet sein sollte:

- Förderungsprojekte sollten so ausgelegt sein, dass der Demokratisierungsprozess von unten unterstützt wird. Auf administrativer Ebene empfiehlt es sich, den Verwaltungsaufbau in den Ministerien zu fördern.
- Die regional unterschiedlichen Interessen und Aktivitäten der zum Teil hochgerüsteten Gouverneure müssen aufmerksam beobachtet werden. Sinnvoll ist, einzelne Gouverneure in den politischen Prozeß einzubinden.
- Die ‚Provincial Reconstruction Teams‘ sollten ein Menschenrechtsmandat beinhalten. Eine enge Kooperation mit der unabhängigen Menschenrechtskommission wird empfohlen.
- Um den Einfluß islamischer Extremisten einzudämmen, sollte der internationale Druck auf Pakistan aufrechterhalten bleiben.
- Sichertgestellt werden sollte die regelmäßige Bezahlung der afghanischen Polizei, der Neubau eines Wohnheims für Polizistinnen und eine adäquate Bewaffnung der Beamten.

Ein ausdrücklicher Dank gebührt dem Auswärtige Amt und den Botschaften in Kairo und Kabul für die engagierte Arbeit vor Ort und die hervorragende Vorbereitung und Betreuung der Delegationsreise.

## IV. Reiseverlauf

### a) Ägypten

Sonntag 28. September 2003

#### 1. **Abendessen auf Einladung des deutschen Botschafters in der Residenz; Unterrichtung durch den Botschafter**

Die Delegationsmitglieder erkundigen sich nach der Einhaltung der Menschenrechte, der Rolle der religiösen Führer im Land, dem Einfluß religiöser Extremisten, der Situation Homosexueller und der Genitalverstümmelung

Von Interesse ist zudem die aktuelle menschenrechtliche Lage im Land. Die Parlamentarier kritisieren, dass Folter als übliches Mittel im Rahmen der Terrorbekämpfung eingesetzt werde. Befürwortet wird der Transformationsprozess, der bedingt durch den Globalisierungsdruck voranschreitet und durch eine große Medienpräsenz (u.a. rund 300 TV-Programme) verstärkt wird. Positive Erwartungen stellen die Parlamentarier an einen Generationswechsel innerhalb der politischen Führung.

Die Delegationsmitglieder informieren sich zudem über den Stand der anhängigen Verfahren gegen 15 Parlamentarier, den Verlauf der Demokratisierungsbestrebungen und die Einschätzung des radikalen Flügels der Moslebrüderschaft.

Begrüßt werden Reformprozesse wie beispielsweise die Parlamentsreform, die u.a. menschenrechtlichen Themen einen größeren Raum gebe. Positiv beurteilt werden die weiteren Planungen zur Stärkung der Rechte der Bürger. Kritisch merken die Delegationsmitglieder an, dass dieses Vorhaben durch die Reform des NRO-Gesetzes konterkariert würde.

Montag, 29. September 2003

#### 2. **Gespräch mit Fachleuten des Innenministeriums zu Fragen der Terrorbekämpfung und der Menschenrechte (Mubarak Academy, Qatamiya)**

Im Mittelpunkt des Gespräches mit hochrangigen Vertretern des Innenministeriums (u. a. Leiter der Akademie, Leiter der Gefängnisbehörde, Leiter der Rechtsbehörde und dem Koordinator der Internationalen Zusammenarbeit im Staatssicherheitsdienst) steht die Frage nach dem Menschenrechtsschutz, insbesondere der Einhal-

tung der Menschenrechte im Antiterrorkampf. Die Abgeordneten erkundigen sich, ob Terroristen inhaftiert sind und ob die Folter Anwendung in Ägypten findet. Von Interesse ist zudem, ob und wie viele Verfahren wegen Folter anhängig sind und ob bereits Verurteilungen gegen Polizeibeamte ausgesprochen wurden. Die Vertreter des Innenministeriums betonen die Bedeutung des Schutzes von Menschenrechten und verweisen u. a. auf den Hohen Rat für Menschenrechte. Dieser Ausschuss sei zuständig für die Gestaltung der Menschenrechtspolitik und den Schutz und die Achtung der Menschenrechte. Die Gesprächspartner erläutern, dass auch präventiv, beispielsweise bei Lehrprogrammen für Polizisten, auf die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechten hingewiesen würde. Verwiesen wurde zudem auf § 57 der ägyptischen Verfassung, in dem die Nichtverjährung von Menschenrechtsverbrechen und Folter verankert ist. Verstöße gegen Rechtsvorschriften würden entsprechend geahndet. Die Frage nach der Anzahl der anhängigen Verfahren wurde nicht abschließend beantwortet, da nach Aussage der Gesprächspartner die Zuständigkeit hierfür beim Justiz- und nicht beim Innenministerium läge. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das gleiche Recht auch bei Verfahren gegen Personen Anwendung finde, die unter Terrorismusverdacht stehen. Das gelte auch für die Anwendung von Folter, da weder das ägyptische Recht noch die ägyptischen Behörden diese Menschenrechtsverletzungen tolerierten. Es gebe hier u. a. eine engere Zusammenarbeit mit dem UNDP und IKRK. Vereinzelt seien Folttervorwürfe erhoben worden, hierbei handle es sich jedoch um Einzelfälle. Die Beschwerden kämen zudem aus den Kreisen terroristischer Gruppierungen, die mit diesen Vorwürfen eine eigene Politik verfolgten. U. a. dank der deutschen und internationalen Kooperation sei es jedoch gelungen, diese terroristischen Vereinigungen zurückzudrängen. Mit großer Sorge beobachte man jedoch die Entwicklungen insbesondere in islamisch geprägten Regionen. Wichtig sei daher eine enge internationale Kooperation bei der Bekämpfung von Terrorgruppen. Beide Seiten messen der Fortschreibung des deutsch-ägyptischen Dialogs zum Schutz der Menschenrechte eine große Bedeutung bei.

### **3. Besuch beim Präsidenten der Ägyptischen Volksversammlung, Dr. Ahmad Fathi Sorour, und Mitgliedern der Volksversammlung**

Im Gespräch mit dem ägyptischen Parlamentspräsidenten steht neben einer Einschätzung des Hohen Rates für Menschenrechte die Bewertung des neuen Gesetzes für Nichtregierungsorganisationen, der Immunität der Parlamentarier und die Re-

form des Wahlrechtes. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich darüber hinaus nach dem Fall des verhafteten islamistischen Ex-Abgeordneten Gamal Hishmet. Der ägyptische Parlamentspräsident betont, dass dem Schutz und der Einhaltung der Menschenrechte eine sehr große Bedeutung beigemessen werde. Von zentraler Bedeutung sei zudem der Bericht über die Menschenrechtslage in Ägypten, die dem Parlament vom Hohen Rat regelmäßig zugeleitet werde. Dr. Sorour erläutert zudem den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens und die Art und Weise des Mandatsverlustes von Hishmet. Mit Bezug auf das neue Nichtregierungsorganisationsgesetz führt der Parlamentspräsident aus, dass die letzte Entscheidung über die Zulassung von Nichtregierungsorganisationen beim Gericht und nicht bei der Verwaltung läge. Das neue Gesetz verfolge insbesondere das Ziel, finanzielle Unterstützungen aus dem Ausland zu unterbinden und dadurch terroristischen Gruppen die finanzielle Grundlage zu entziehen. Er betont ausdrücklich, dass Zuwendungen beispielsweise durch die Europäische Union weiterhin akzeptiert würden. Die deutschen Parlamentarier begrüßen in diesem Zusammenhang die Bemühungen im Zuge des Antiterrorkampfes und zum Schutz der Gesellschaft. Sie kritisieren jedoch, dass durch dieses Gesetz auch Nichtregierungsorganisationen, die sich ausdrücklich dem Schutz von Menschenrechten widmen, in ihrer Arbeit behindert würden.

#### **4. Gespräch mit dem Minister für religiöse Stiftungen, Dr. Mahmoud Hamdi Zaqzouq**

Die Delegationsmitglieder heben in dem Gespräch mit dem Minister für religiöse Stiftungen die Bedeutung des interreligiösen Dialogs mit Ägypten hervor. Die Parlamentarier erkundigen sich bei Dr. Zaqzouq nach seiner Einschätzung der Beziehungen von Menschenrechten und dem islamischen Recht. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs bildet die Situation religiöser Minderheiten in Ägypten und die Situation religiöser Stiftungen im Lande. Zaqzouq betont, dass das Ziel seines Ministeriums sei, landesweit alle Moscheen zu übernehmen. Übernommen würden neben der Pflege und der Instandhaltung der Gebäude auch die Ausbildung von Predigern. So solle langfristig sichergestellt werden, dass religiöse und nicht politische Inhalte im Mittelpunkt der Predigten stünden. Die Ausbildung der Prediger erfolge an der Al-Azhar Universität, zudem würden Inspektoren des Ministeriums die Qualität der Predigten auch in den Provinzen regelmäßig überprüfen. Ziel sei es, extremistische Strömungen zu vermeiden. In Bezug auf die Religionsfreiheit betont Dr. Zaqzouq,

dass der Dialog im Mittelpunkt der Bemühungen des Ministeriums stehe. So könnten beispielsweise alle islamischen Schulrichtungen an der Al-Azhar Universität studiert werden. Zudem seien andere Religionsrichtungen, beispielsweise die Kopten, sowohl finanziell als auch strukturell unabhängig. Weitere Richtlinien existierten nicht. Auf die Frage zur Vereinbarkeit von islamischem Recht und Menschenrechten verweist Dr. Zaqzouq auf eine Tagung mit Experten aus 30 Ländern zum Thema „Gesetz und Gesellschaft im Islam“. Mit Bezug auf die Kopftuchfrage betont der Minister, dass dieses Thema im Islam keine große Rolle spiele und für Frauen kein Zwang zum Tragen des Kopftuches bestehe. Dr. Zaqzouq begrüßt ausdrücklich, dass der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eine Anhörung zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“ plane.

#### **5. Gespräch mit dem Scheich der Al-Azhar, Prof. Dr. Mohammed Sayed Tantawi, und Gelehrten der Al-Azhar**

Das Gespräch mit dem Scheich der Al-Azhar findet in einer sehr schwierigen und unergiebigem Gesprächsatmosphäre statt. Mit Bezug auf den Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“ betont Prof. Tantawi, dass Frauen und Männer vor dem Gesetz gleich sind. Das zeige sich beispielsweise an der Al-Azhar Universität, an der Männer und Frauen gleichermaßen ausgebildet würden. Die Parlamentarier erkundigen sich insbesondere nach den Berufsmöglichkeiten für Richterinnen und stellen fest, dass Juristinnen in Ägypten zwar als Verfassungsrichterin, nicht jedoch in Familiengerichten eingesetzt würden. Zudem erkundigen sich die Delegationsmitglieder nach den Eigentumsrechten von Frauen und der Möglichkeit für Frauen, auch nach der Scheidung Eigentum zu erwerben. Von Interesse ist darüber hinaus die Einschätzung Prof. Tantawis zum Thema Körperstrafe, zur Beschneidung von Frauen und der Sorgspflicht für Kinder. Hier verweist der Scheich auf die einschlägigen Regelungen im Koran. Alles übrige sei Ermessungssache der jeweiligen Richter. An der Al-Azhar würde die Ernennung einer Verfassungsrichterin ausdrücklich begrüßt werden. Auch bei der Akzeptanz von Frauen in Richterämtern sei die wissenschaftliche Qualifikation der Juristinnen entscheidend. Prof. Tantawi erläutert die Sorgerechtsregelungen für Minderjährige. Zu den Körperstrafen führt er aus, dass die Strafen durch die Sharia legitimiert wären. Körperstrafen seien derzeit jedoch aufgrund einer religiösen Kontroverse solange ausgesetzt, bis man zu einem abschließenden Ergebnis gekommen sei. Mit Bezug

auf die Genitalverstümmelung betont Prof. Tantawi, dass dieses Problem lediglich vereinzelt in Oberägypten und ländlichen Regionen anzutreffen sei. Die Al-Azhar befürworte diesen Brauch jedoch nicht, sondern überließe diese Frage den Medizinern. Der Scheich betont, dass es in der Scharia keine Quelle und keinen Text gibt, der die Beschneidung befürwortet.

#### **6. Gespräch mit dem Hohen Rat für Mutter und Kind zum Thema „Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung“**

Im Zentrum der Unterredung mit zwei Vertreterinnen des Hohen Rats für Mutter und Kind steht das Problem der Genitalverstümmelung von Frauen. Die Abgeordneten erkundigen sich bei den Gesprächspartnerinnen über die Problematik der Beschneidung von Mädchen, insbesondere im ländlichen Raum. Von Interesse ist zudem sowohl die inhaltliche als auch die moralisch-religiöse Unterstützung von Antibeschneidungskampagnen beispielsweise durch Ministerien, Stiftungen oder die Al-Azhar. Von ägyptischer Seite aus wird betont, dass die Bemühungen dahin gingen, durch eine breit angelegte Initiative mit dem Titel „FGM - Free Village Model“ einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung zu erreichen. Bestandteil dieses Projektes seien eine Bildungsinitiative, eine enge Kooperation zwischen der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, eine intensive Medienarbeit und eine kritische wissenschaftliche Begleitung des Prozesses. Zudem sei von Bedeutung, rechtliche Instrumente zu schärfen. Ziel des Projektes sei es, die soziokulturellen Strukturen zu verändern und alte Traditionen aufzuweichen. Wichtig sei die Beteiligung und enge Einbeziehung von Ärzten in das Projekt, um wirtschaftlichen Interessen der Ärzteschaft entgegenzuwirken. Als Erfolg wird gewertet, dass sich sowohl Scheich Tantawi als auch die Frau des ägyptischen Präsidenten für eine Unterstützung des Projektes ausgesprochen hat. Die Delegationsteilnehmer begrüßen das Projekt und versichern, den Fortgang des Projektes von Deutschland aus aufmerksam zu beobachten und zu verfolgen.

#### **7. Gesprächsrunde mit Vertreterinnen von Menschenrechts- und Frauenorganisationen**

Im Gespräch mit Vertreterinnen von ägyptischen Menschenrechts- und Frauenorganisationen (u. a. „New Women Research“, „Egyptian Initiative For Personal Rights (EIPR)“, „Women + Memory“) erkundigen sich die Parlamentarier insbesondere nach

der praktischen Ausführung des neuen Gesetzes zur Registrierung von Nichtregierungsorganisationen. Übereinstimmend wird das neue Gesetz als Versuch der Regierung eingeschätzt, unliebsame Nichtregierungsorganisationen in ihrer Arbeit zu behindern oder ganz auszuschalten. Beeinträchtigungen gebe es insbesondere dadurch, dass einige Organisationen aufgrund von Kontosperrungen nicht mehr auf ihre Gelder zurückgreifen könnten. Die Nichtregierungsorganisationen fühlten sich zudem unüberbrückbaren bürokratischen Hindernissen ausgesetzt und zuweilen in ihrer Arbeit beobachtet und kontrolliert. Die Abgeordneten vereinbarten, sich im Nachgang zur Reise über die deutsche Botschaft über die Fortschritte bei der Registrierung von Nichtregierungsorganisationen informieren zu lassen und den Prozess aufmerksam zu verfolgen. Beide Seiten betonen, dass ein Dialog sowohl zwischen Parlamentariern und Nichtregierungsorganisationen als auch eine engere Vernetzung von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen sowie eine zielgerichtete Medienarbeit bei der Lösung der genannten Probleme hilfreich sei. Die Parlamentarier informieren sich des weiteren ausführlich über die Situation von Frauenrechtsorganisationen und über die Situation und Verfolgung von Homosexuellen in Ägypten. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass sich einige Nichtregierungsorganisationen gezielten Verleumdungskampagnen ausgesetzt sehen. Zudem gestaltet sich die Finanzierung von Projekten zur Unterstützung Hilfsbedürftiger als schwierig. Der regierungsseitig eingesetzte Hohe Rat für Menschenrechte wurde einvernehmlich begrüßt und als guter Adressat für Menschenrechtsfragen bezeichnet. Wie effektiv dieser Ausschuss arbeitet und wie sich die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen gestaltet, sei noch offen.

#### **8. Gespräch mit Herrn Abu Elela Mady und Mitarbeitern des International Centre for Studies**

Die Unterredung mit Abu Elela Mady und einigen seiner Mitarbeiter des Internationalen Studienzentrums zeichnet sich durch einen intensiven Meinungs austausch insbesondere zur Vereinbarkeit von islamischem Recht und Menschenrechten aus. Engagiert wird die Verankerung des islamischen Rechts in der Gesellschaft, die Bewertung der Rolle der Frau in Ägypten, die Einschätzung der Werte der westlichen Welt und der Umgang mit Minderheiten insbesondere mit Homosexuellen diskutiert. Während die Delegationsmitglieder die Menschenrechte als unveräußerliche Grundrechte bezeichnen und betonen, dass sich der Wert einer Gesellschaft auch am Um-

gang mit Minderheiten bemessen lässt, verweisen die Vertreter der ägyptischen Seite auf die unterschiedlichen Wertesysteme der beiden Kulturen und verdeutlichen, dass eine Annäherung nur möglich ist, wenn das jeweils andere System verstanden, nicht jedoch gewertet oder verändert werden sollte. Differenzen zeigen sich auch in der Definition von Freiheitsrechten und der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung von Homosexualität. Beide Seiten verständigen sich darauf, dass eine Annäherung insbesondere durch einen freundschaftlichen, offenen und interkulturellen Dialog gefördert werden kann.

**Dienstag, 30. September 2003**

**9. Gespräch mit Herrn Mohamed Zarea, vom Human Rights Centre / Association for the Assistance of Prisoners**

Im Gespräch mit Mohamed Zarea informieren sich die Delegationsmitglieder über die Schwerpunkte der Arbeit des Human Rights Centres for Assistance of Prisoners (HRCAP). Das Zentrum kümmert sich vor allem um die Unterstützung von Gefangenen und ihren Familien. Das HRCAP dokumentiert darüber hinaus bekannt gewordene oder angezeigte Fälle von Folter. Seit 1981 seien demnach von den Mitarbeitern des Zentrums rund 140.000 Akten registriert, in denen Inhaftierte angeben, zum Teil systematisch gefoltert worden zu sein. Das Zentrum sieht zudem seine Aufgabe darin, durch Fortbildungsmaßnahmen für Juristen und durch Publikationen auf die Missstände aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang konnten erste Erfolge verbucht werden. So wurde beispielsweise auf UN-Ebene aus einer Broschüre des Zentrums über Menschenrechtsverletzungen in Ägypten zitiert. Darüber hinaus wurden Folterdelikte vom Staatspräsidenten angesprochen und wesentliche Reformen angekündigt. Beide Seiten stimmen darin überein, dass das Problem der Straflosigkeit bei Foltervorwürfen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene angesprochen und intensiv verfolgt werden müsse, um auf allen Ebenen langfristig Erfolg zu zeigen. Die Abgeordneten erkundigen sich darüber hinaus über die Erfahrungen des Centers mit dem neuen Gesetz für Nichtregierungsorganisationen. Auch hier wird die Klage geführt, dass bürokratische Hindernisse und die Sperrung der Konten die Arbeit der Organisation massiv behindere. Die Abgeordneten fragen nach der Zusammenarbeit mit dem UN-Sonderberichterstatter für Folter und danach, ob der Organisation Fälle von gefolterten ausländischen Häftlingen bekannt seien. Die Zu-

sammenarbeit mit der UN wird als gut bezeichnet. Der Organisation ist lediglich bekannt, dass ausländische Häftlinge aufgrund terroristischer Aktivitäten nach Ägypten ausgeliefert worden seien. Die Gesprächspartner verständigen sich darauf, dass die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe das Problem der Straflosigkeit von Folter in Ägypten und die Schwierigkeiten einiger Nichtregierungsorganisationen mit dem neuen Vereinsgesetz weiter intensiv verfolgen.

#### **10. Gespräch mit Vertretern des Justizministeriums zu Fragen des Islamischen Rechts und der Menschenrechte**

Bei Vertretern des Justizministeriums erkundigen sich die Mitglieder der Delegation nach der Rolle des Hohen Justizrates bei der Benennung von Richtern, nach der Chancengleichheit von Frauen in Richterfunktionen, der administrativen Zuordnung des Vollzugsbereiches und nach dem Beschwerdeverfahren Gefangener. Zudem bringen die Parlamentarier ihre Sorge bezüglich des neuen Nichtregierungsorganisationsgesetzes zum Ausdruck. Sie fragen nach dem Benennungsverfahren für Richter und äußern die Hoffnung, dass Frauen künftig noch stärker berücksichtigt würden. Erläutert wird zudem, dass Beschwerden von Gefangenen sowohl an die Staatsanwaltschaft als auch an den zuständigen Präsidenten des jeweiligen Gerichtes übermittelt würden. Mit Bezug auf die Folterpraxis verweisen die Beamten auf die geltende Rechtslage, die ein Verbot von Folter durch das Recht und die Verfassung vorsieht. Generell handele es sich bei Foltervorwürfen nicht um eine systematische Praxis, sondern um Einzelfälle. Genaue Zahlen könnten jedoch nicht genannt werden. Verwiesen wird darauf, dass ein Beschwerderecht gewährleistet ist, u. a. dadurch, dass Ermittlungsverfahren unverzüglich eingeleitet würden. Der Schutz der Menschenwürde sei ausdrücklich in Art. 57 der ägyptischen Verfassung festgeschrieben.

#### **11. Gespräch mit dem ehem. Präsident des Obersten Gerichtshofes, Sa'id Al-Ashmawy**

Im Gespräch mit dem ehem. Präsidenten des Obersten Gerichtshofes erkundigen sich die Delegationsmitglieder über die unterschiedlichen Auslegungen des Korans. Von Interesse sind insbesondere Al-Ashmawys Ausführungen zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte und Familienrecht“. Der oberste Richter, der aufgrund seiner eher liberalen Auslegung des Korans seit etwa 25 Jahren unter Polizeischutz steht, erläutert zudem in komprimierter Form die Grundlinien seines Islamver-

ständnisses, die in seinem Buch „Against Islamic extremism“ ausgeführt sind. Al-Ashmawy weist darauf hin, dass lediglich 80 von rund 6.000 im Koran festgeschriebenen Regeln als juristische Grundsätze zu verstehen sind. Diese bezögen sich hauptsächlich auf das Familienrecht. Zudem seien lediglich vier eng umrissene Bestrafungsformen im Koran vorgesehen, die jedoch erst seit dem letzten Jahrhundert Anwendung finden. Die Abgeordneten erkundigen sich, wie ein konstruktiver, offener Dialog mit Anhängern extremer Auslegungen des Korans aufgenommen werden könne. In diesem Zusammenhang wird betont, dass sich die Lage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 deutlich verschlechtert hätte. Diese Situation werde durch die in Ägypten geltenden Notstandsgesetze noch verschärft. Mit Verweis auf andere Religionen betont Al-Ashmawy, dass die Periode der Aufklärung in Ägypten noch ausstehe. Al-Ashmawy begrüßt ausdrücklich das Vorhaben des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“ durchzuführen. Wichtig sei, auch die innerislamische Diskussion über unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten des Korans zu fördern.

## **12. Gespräch mit Vertretern deutscher Medien in Kairo**

Die Delegationsleiterin informiert die Vertreter deutschsprachiger Medien über das Programm, die Schwerpunkte und die Ergebnisse der geföhrten Gespräche. Besonders hervorgehoben werden folgende Aspekte: die Einführung des neuen Gesetzes zur Registrierung von Nichtregierungsorganisationen und die große Diskrepanz der Aussagen von staatlicher und nichtstaatlicher Seite zu Foltervorwürfen. Die Delegation begrüßt außerdem ausdrücklich das Programm zur Abschaffung der Genitalverstümmelung und die Aufhebung der Notstandsgesetze, die aktuell bei der Konferenz der Regierungspartei angekündigt wurde. Die Ausschussvorsitzende betont, dass bei allen Gesprächen menschenrechtliche Kernfragen angesprochen wurden und weist darauf hin, dass die Reise im Ausschuss sorgfältig nachbereitet werde. Das gelte insbesondere für die Unterstützung ägyptischer Nichtregierungsorganisationen, die aufgrund administrativer Hindernisse durch das neue Registrierungsgesetz in ihrer Arbeit eingeschränkt sind. Eine besondere Aufmerksamkeit solle zudem der Bekämpfung von Folter in Ägypten geschenkt werden. Die Delegationsteilnehmer begrüßen ausdrücklich die Pläne des Innenministeriums, den Bereich der Menschenrechtserziehung auch in die Ausbildung von Polizisten stärker zu integrieren. Weitere

Ergebnisse der Reise würden in der geplanten Anhörung zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“ einfließen. Die Situation ägyptischer Parlamentarier solle auch im Projekt des Bundestages „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ beobachtet werden.

## **b) Afghanistan**

**Mittwoch, 1. Oktober 2003**

### **13. Briefing in der Botschaft (Kabul) durch Botschafter Rainer Eberle**

Die Delegationsmitglieder erkundigen sich nach dem Stand der Verfassung, den aktuellen Vorbereitungen zur Durchführung der geplanten Wahlen im Juli 2004 und den Registrierungsproblemen, die sich im Vorfeld ergeben, der Ausweitung des ISAF-Mandates, der Sicherheitslage in Kabul und in den Provinzen, den Provincial Reconstruction Teams (PRT) und dem zunehmenden Anbau von Schlafmohn in den ländlichen Regionen. Darüber hinaus erkundigen sie sich nach der Rolle der Frauen in Afghanistan und die aktuellen Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Lage.

### **14. Besuch des Camp Warehouse, Begegnung mit deutschen Soldaten**

Die Delegationsmitglieder informieren sich über die Umsetzung des Auftrags der ISAF-Truppen. Es wird erläutert, dass derzeit 22 Nationen mit insgesamt rund 2.000 Soldaten unter deutscher Verwaltung stehen. Neben der Absicherung zugeteilter Stadtgebiete Kabuls stehen jedoch auch Maßnahmen zur operativen Information der Bevölkerung, die zivil-militärische Zusammenarbeit und humanitäre Hilfeleistungen im Auftragsbereich der deutschen Soldaten. Besonders hervorzuheben sind der Aufbau von Polizeistationen, der Wiederaufbau von Schulen und Kindergärten sowie ärztliche Leistungen im Krankenhaus des Camp Warehouse, das auch für die afghanische Zivilbevölkerung geöffnet ist. Die Abgeordneten erkundigen sich insbesondere nach der Dauer des Einsatzes der Soldaten, der Vorbereitung, der Ausstattung des Lagers und der allgemeinen Versorgung der Streitkräfte in Afghanistan. Im Namen der Delegation bedankt sich die Ausschussvorsitzende ausdrücklich für die hervorragende Arbeit der deutschen Soldaten vor Ort. Von weiterem Interesse sind die Einschätzung der Sicherheitslage und die Zusammenarbeit mit dem afghanischen Militär. Die Gesprächspartner betonen, dass die landesübliche sicherheitspolitische In-

Stabilität in Kabul nicht so stark zum Ausdruck komme. Zur Stabilisierung der Lage könnten gemeinsam mit afghanischen Sicherheitsbehörden Verhaftungen durchgeführt werden. Besonders hervorgehoben wird die enge Kooperation mit dem afghanischen Militär. Ein Problem sei jedoch die Entwaffnung und die Reintegration ehemaliger afghanischer Soldaten und Milizionäre. Schwierig gestalte sich auch die Integration von Mitgliedern der privaten Armeen einzelner Warlords. Beim anschließenden Rundgang durch das Camp Warehouse, der Besichtigung der Unterkünfte und der medizinischen Einrichtungen ergeben sich informelle Gespräche mit den deutschen Soldaten.

#### **15. Gespräch mit Sima Samar, Vorsitzende der Unabhängigen Menschenrechtskommission**

Gemeinsam mit der Vorsitzenden der Unabhängigen Menschenrechtskommission erörtern die Delegationsmitglieder die Arbeitsschwerpunkte der Organisation, die Vereinbarkeit afghanischer Gesetze mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und die Einschätzung der aktuellen Menschenrechtssituation im Land. Frau Samar betont die Schwerpunkte der Kommissionsarbeit, die insbesondere im Bereich der Menschenrechtserziehung, der Durchsetzung der Frauen- und Kinderrechte und der Beratung der Justizreformkommission lägen. Mit sehr großer Aufmerksamkeit würde zudem die Arbeit der Verfassungskommission beobachtet. Insbesondere im Bereich der Frauen- und Kinderrechte würden konkrete Vorschläge für eine modifizierte Verfassung unterbreitet. Das gelte insbesondere für den Gleichheitsanspruch und die soziale Sicherheit von Witwen und Waisen. Die Menschenrechtssituation in Afghanistan bezeichnet Frau Samar als besorgniserregend. Hier sieht die Kommissionsvorsitzende einen engen Zusammenhang mit der prekären Sicherheitslage des Landes. In einigen Fällen hätte die Unabhängige Menschenrechtskommission daher bereits Kontakt zu den ISAF-Truppen aufgenommen. In akuten Situationen wäre jedoch eine engere Kooperation mit den afghanischen Sicherheitskräften wichtig. Mit Bezug auf die Einrichtung der ‚Provincial Reconstruction Teams‘ erörtern die Gesprächspartner den Vorschlag, dass der Antrag ein Menschenrechtsmandat beinhalten soll. Die Kommissionsvorsitzende kritisiert die geringe internationale Unterstützung für die Einrichtung einer Internationalen Kommission zur Übergangsgerechtigkeit. Auf internationaler Ebene solle zudem u.a. die Ausweitung der ISAF-Mandate betrieben und der Druck zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen aufrechterhalten werden. Die

Delegationsmitglieder betonen, sich auch weiterhin für die Arbeit der unabhängigen Menschenrechtskommission bei der MRK in Genf einsetzen und die Arbeit aufmerksam beobachten zu wollen.

## **16. Gespräch mit Justizminister Karimi**

Im Gespräch mit dem Justizminister Karimi informieren sich die Delegationsmitglieder über den aktuellen Stand der Verfassungs- und der Justizreform, der Implementierung der ‚Provincial Reconstruction Teams‘ und der Einschätzung des ISAF-Mandates. Karimi erläutert die zahlreichen Reformen im Justizbereich. Er betont, dass durch die Rechtsreform die Demokratisierung voranschreiten würde. Als Beispiel nennt Karimi das Gesetz für soziale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen und das neue Presse- und Mediengesetz. Von großer Bedeutung seien zudem ein Gesetz zur freien Wahl von Bürgermeistern und die Vorhaben zur Bekämpfung der Drogenproblematik. Der wirtschaftliche Aufschwung soll durch ein Handelsgesetz, und insbesondere durch ein Investitionsförderungsgesetz unterstützt werden. Positiv beurteilt Karimi die Unterstützung durch über 100 ausländische Berater bei der Ausarbeitung der neuen Gesetze. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich zudem nach der Situation in den Gefängnissen. Karimi betont, dass rund 10.000 Justizvollzugsbeamte dem Ministerium unterstellt seien. Da sich Mängel insbesondere im Bereich der Ausbildung zeigten, wirbt der Justizminister um Unterstützung bei der Ausbildung der Vollzugsbeamten.

## **17. Gespräch mit Innenminister Jalali**

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Innenminister Jalali stehen insbesondere die Sicherheitslage in Afghanistan, der Polizeiaufbau, die Arbeit der Verfassungskommission, die Vorbereitungen zur Durchführung der Loya Jirga und der geplanten Wahlen 2004 sowie Aspekte der Flüchtlingsfragen, der häuslichen Gewalt und Auswirkungen der Landreform. Jalali dankt ausdrücklich für die deutsche Unterstützung beim Polizeiaufbau. Eine Stabilisierung der Sicherheitslage sei jedoch nur möglich, wenn die bereits bestehenden PRTs in Kabul, Masar und Gardez auf Kandahar und Jalalabad ausgedehnt würden. Seitens des Innenministeriums würde insbesondere die anstehende Wahl 2004 aufgrund des hohen Sicherheitsrisikos mit großer Sorge betrachtet. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich in diesem Zusammenhang

nach den geplanten Entwaffnungsprogrammen. Der Innenminister betont, dass auch hier der Erfolg u.a. eng an die Verstetigung entsprechender UN-Förderprogramme gebunden sei.

**Donnerstag, 2. Oktober 2003**

### **18. Besuch des Welayat-Männer-Gefängnisses**

Große Probleme werden bei der Versorgung und der juristischen Unterstützung der rund 450 Inhaftierten des Männer-Gefängnisses offenkundig. Beim Rundgang und im Gespräch mit der Gefängnisleitung sowie mit einigen Inhaftierten wird neben der Klage über die Überbelegung des Gefängnisses (die Einrichtung ist für 100 Personen ausgelegt) insbesondere bemängelt, dass kaum einer der Gefangenen, die dort zur Untersuchungshaft einsitzen, dem Staatsanwalt vorgestellt, bzw. ein offizielles Verfahren gegen sie eingeleitet wurde. Dem überwiegenden Teil der Inhaftierten werden Drogendelikte, Mord, Glücksspiel oder Diebstahl vorgeworfen. Die Inhaftierten kritisieren insbesondere, dass sie über zu wenig finanzielle Mittel verfügen, um sich eine adäquate juristische Vertretung zur Seite zu stellen bzw. dass sie keine Unterstützung durch Lobbyverbände erhalten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Fälle läge bei etwa 1 ½ Jahren. Die Gefangenen können nach eigenen Angaben zweimal in der Woche Besuch erhalten, die medizinische Versorgung sei durch einen Arzt gewährleistet, Notfälle würden in einem Krankenhaus behandelt. Kritisiert wurde, dass für die 450 Inhaftierten lediglich acht Toiletten und zwei Waschgelegenheiten zur Verfügung stünden. Die Zellen seien zum Teil mit 28 Personen belegt, die sich 12 Betten teilen müssten. Nach Rücksprache mit dem Gefängnisdirektor und dem später hinzugekommenen stellvertretenden Justizminister wird darauf hingewiesen, dass sich die Situation leicht verbessert hätte nachdem die Zuständigkeit vom Innenministerium an das Justizministerium abgegeben worden war. Auf Nachfrage wird den Abgeordneten mitgeteilt, dass das Justizministerium keine Möglichkeiten sieht, verschleppte Verfahren zu beschleunigen bzw. Inhaftierungen ohne Urteil entgegenzuwirken. Ob die Zuständigkeit hierfür beim Justiz- oder Innenministerium liegt, wird derzeit von der Verfassungskommission geklärt. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich nach der Anzahl der Aufsichtspersonen, der Ausbildung des Gefängnispersonals und nach Übergriffen auf die Gefangenen. Die Situation wird seitens der Ver-

treter der Behörden als akzeptabel bezeichnet, Übergriffe seien nicht bekannt, das Gefängnispersonal würde eine Spezialausbildung bekommen, die auch menschenrechtliche Aspekte berücksichtigen würde. Hilfreich wäre jedoch auch hier, noch stärker auf die Erfahrung von ausländischen Experten zurückgreifen zu können.

#### **19. Gespräch mit dem Vorsitzenden der afghanischen Verfassungskommission, Prof. Sharani, und weiteren Mitgliedern der Kommission**

Die Mitglieder der Delegation erklären gegenüber dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, dass die Arbeit der Kommission und der Verfassungsentwurf in Deutschland mit großem Interesse beobachtet würden. Für den Menschenrechtsausschuss wären insbesondere drei Aspekte besonders hervorzuheben: Die Verankerung demokratischer Strukturen, die Berücksichtigung menschenrechtlicher Grundsätze und die Einhaltung der Gleichberechtigung. Von besonderem Interesse sei zudem die Frage, wie die Gegensätze Sharia und Internationales Recht seitens der Verfassungskommission beurteilt würden, und in welcher Form die Sharia in der Verfassung verankert sei. Der Vorsitzende der Kommission bringt deutlich zum Ausdruck, dass es im Verfassungsentwurf gelungen sei, internationale Verpflichtungen und nationale kulturelle Eigenheiten Afghanistans zu vereinbaren. Zudem werde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass alle Ethnien gleichberechtigt zusammenleben können. Ausdrücklich wird betont, dass internationale Normen und Konventionen eingehalten sind. Der Verfassungsentwurf zeichne sich dadurch aus, dass einerseits die nationale Einheit, soziale Freiheit, Demokratie und Menschenrechte und auf der anderen Seite die Integration in die internationale Gemeinschaft berücksichtigt seien. Geplant sei zudem, ein Verfassungsgericht zu schaffen, das die 35 Artikel des Grundrechtskatalogs schützen solle. Hervorgehoben wurde auch, dass sowohl Individualbeschwerden möglich seien als auch der Gleichheitsgrundsatz von Männern und Frauen gewährleistet wäre. Besonders hervorgehoben wurde, dass CEDAW ohne Vorbehalte beschlossen wurde. Als Erfolg wurde zudem gewertet, dass sowohl der Minderheitenschutz als auch die Menschenrechte in etlichen Paragraphen geregelt und gewährleistet seien. Zur Frage nach der Implementierung des Sharia-Rechts wird ausgeführt, dass sich die Verfassung konform zu den Internationalen Konventionen verhalte und der Verfassungsentwurf so verfasst sei, dass kulturelle und soziale Befindlichkeiten berücksichtigt wären, damit sich die Menschen in der Verfas-

sung wiederfänden. Familienrechtliche Belange würden beispielsweise je nach Konfession entschieden werden.

## **20. Gespräch mit dem Obersten Richter Shinwari**

Von besonderem Interesse für die Delegationsmitglieder ist im Gespräch mit dem Obersten Richter Shinwari die Einschätzung des Verfassungsentwurfes. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich zudem intensiv nach der Einhaltung der Frauenrechte und insbesondere nach den Bildungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen. Problematisiert wird zudem die Unvereinbarkeit von Körperstrafen mit menschenrechtlichen Grundsätzen. Shinwari bringt zum Ausdruck, dass die islamischen Gesetze und der Koran als Grundlage für das afghanische Recht ausreichend seien. Von besonderer Bedeutung sei daher der 3. Paragraph des Verfassungsentwurfes, in dem festgeschrieben sei, dass keine Paragraph im Konflikt mit dem Islam stehen dürfe. Zudem würde begrüßt, dass kein Gesetz gegen den Koran eingeführt sei. Shinwari führt aus, dass seine Interpretation des islamischen Rechtes in großen Teilen mit der Menschenrechtskonvention übereinstimme. Ausnahmen bildeten die Körperstrafen, die jedoch erst nach eingehender Prüfung und ausreichender Beweislage verhängt würden. Zudem sei es afghanischen Gerichten möglich, Körperstrafen durch Haftstrafen zu ersetzen. Besorgt äußert sich der Oberste Richter über den zunehmenden Einfluss islamischer Extremisten, die insbesondere von Pakistan aus versuchten, Einfluss zu nehmen. Die Delegationsmitglieder bringen zum Ausdruck, dass sie diese Besorgnis teilen. Um so wichtiger sei es, dass Afghanistan eine Vorbildfunktion für die Region einnehme. Shinwari betont, dass rund 80 Geistliche in die Provinzen geschickt würden, um falschen Vorwürfen und Infiltrationsversuchen vor Ort zu begegnen. Aus seiner Sicht wäre zudem hilfreich, wenn der internationale Druck auf Pakistan steigen würde. Zur Rolle der Frauen in Afghanistan führt Shinwari aus, dass sie alle Möglichkeiten ausschöpfen könnten, die in Einklang mit dem Koran stehen. Übergriffe auf Mädchenschulen, wie beispielsweise Brandanschläge der letzten Zeit, werden von Shinwari ausdrücklich verurteilt. Die Delegationsmitglieder bitten den Obersten Richter, diese Position möglichst auch in der Öffentlichkeit deutlich zum Ausdruck zu bringen.

## **21. Gespräch mit Mitarbeiterinnen von medica mondiale**

Die Mitarbeiterinnen von medica mondiale legen die Schwerpunkte ihrer Arbeit dar. Verwiesen wird insbesondere auf die Arbeit mit traumatisierten Frauen, die Gesundheitsvorsorge und Betreuung von Frauen, Fortbildungsprogramme für Ärztinnen und Hebammen und ein sehr erfolgreiches Rechtsprogramm zur Unterstützung inhaftierter Frauen. Positiv wird hervorgehoben, dass aufgrund des Engagements der Organisation immer mehr afghanische Ärztinnen aus dem Ausland nach Afghanistan zurück kommen. Zudem hätte im Gespräch mit dem Gesundheitsministerium erreicht werden können, dass per Dekret die Operation an Frauen nun auch ohne Unterschrift der Ehemänner möglich ist. Auch durch die Fortbildungen, insbesondere von Hebammen, könnte die medizinische Grundversorgung von Frauen verbessert werden. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich intensiv nach den Folgen des aufgesetzten Rechtsprogramms zur Unterstützung inhaftierter Frauen. Hier wird berichtet, dass sich das Programm auf die rechtliche Beratung der Frauen, die Wiedereingliederung in die Familie und die Verbesserung der Situation von Frauen und Kindern in den Gefängnissen konzentriert. Von zentraler Bedeutung sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in den Gefängnissen.

## **22. Gespräch mit Frauenministerin Dr. Habiba Sorabi**

Bei der Frauenministerin Sorabi erkundigen sich die Delegationsmitglieder nach den konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Frauen in Afghanistan, der Situation in den Frauengefängnissen und nach aktuellen Erkenntnissen über die angeblich hohe Selbstmordquote in afghanischen Provinzen. Die Frauenministerin Sorabi führt aus, dass die Schwerpunkte der Arbeit insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Gesundheitsvorsorge, Stärkung des wirtschaftlichen Engagements von Frauen und der Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes von Männern und Frauen in der Verfassung läge. Zudem gebe es konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der juristischen Beratung von inhaftierten Frauen und der generellen Verbesserung der Haftbedingungen. Darüber hinaus gebe es Bestrebungen, den Jahresetat Afghanistans auf die Einhaltung des Gender-Ansatzes hin zu überprüfen. Des Weiteren würde durch konkrete Aufklärungskampagnen versucht werden, insbesondere die Frauen in den Provinzen über ihre Rechte aufzuklären. Hier sei jedoch insbesondere im Bereich der Zwangsverheiratung und der aktiven Beteiligung von Frauen am kulturellen

und gesellschaftlichen Leben sowie der Wahlbeteiligung noch ein großes Stück Arbeit zu leisten. Vielerorts würden diese Bereiche von islamischen Fundamentalisten konterkariert. Die Frauenministerin betont, dass der überwiegende Teil der Projekte finanziell abgesichert sei. Zu einer flächendeckenden Aufklärungsarbeit seien jedoch zusätzliche Gelder nötig. Eine enge Zusammenarbeit gebe es insbesondere auf UN-Ebene. Besonders hervorgehoben wird auch die Arbeit und Unterstützung durch die deutschen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen.

### **23. Gespräch mit dem stv. UN-Sondergesandten für Afghanistan, Jean Arnault**

Im Gespräch mit dem stv. UN-Sondergesandten informieren sich die Abgeordneten insbesondere über den Stand der Wahlvorbereitung, das geplante Registrierungsverfahren und Ergebnisse der Untersuchung zum Massengrab in Masar-i-Sharif. Zudem erkundigen sich die Abgeordneten nach der Einschätzung des Verfassungsentwurfes, der allgemeinen sicherheitspolitischen Lage und der Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte in Afghanistan. Als schwierig bezeichnet der stv. UN-Sondergesandte die Einhaltung des Zeitplans für die vorgesehenen Wahlen im Juni 2004. Verantwortlich hierfür sei die schwierige Sicherheitslage, das Problem der Entwaffnung, insbesondere in größeren Ballungsräumen, und die schleppende Reform des Justiz- und Innenministeriums sowie des Geheimdienstes. Zudem seien freie und faire Wahlen nur dann gewährleistet, wenn die Aufklärungskampagne zu den Wahlen auch in den Provinzen erfolgreich durchgeführt würde und die Reform des Mediengesetzes greift. Mit Erstaunen nehmen die Delegationsmitglieder zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit für die Aufklärungskampagne für den Verfassungsentwurf beim Sekretariat der Verfassungskommission gesehen wird. Hierbei scheint es sich jedoch um ein Missverständnis zu handeln. Arnault teilt zudem mit, dass ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in der Begleitung des Verfassungsprozesses liegt. Die Unterstützung läge hierbei insbesondere im technischen und diplomatischen Bereich. Als schwierig erweise sich dabei die Einbeziehung konservativer Kräfte. Im Bezug auf die menschenrechtliche Lage betont Arnault die enge Kooperation mit der unabhängigen Menschenrechtskommission. Im Bezug auf das Massengrab in der Region Masar-i-Sharif hätten eigene Untersuchungen noch keine greifbaren Erkenntnisse gebracht. Von zentraler Bedeutung für die Stärkung der menschenrechtlichen Situation in Afghanistan sei die Beruhigung der Sicherheitslage im Land. In diesem

Zusammenhang sei die Ausweitung der ‚Provincial Reconstruction Teams‘ zu befürworten.

#### **24. Gespräch mit dem Europäischen Sonderbeauftragten für Afghanistan Vendrell**

Eine sehr kritische Beurteilung des Verfassungsentwurfes und der Arbeit der Verfassungskommission erhalten die Delegationsteilnehmer im Verlauf der Unterredung mit dem Europäischen Sonderbeauftragten für Afghanistan. Vendrell kritisiert u.a., dass die Verfassungskommission nur aus wenigen Experten bestanden habe und keine maßgeblichen Machthaber beteiligt waren. In diesem Zusammenhang sei eine sehr verhaltene Akzeptanz des Entwurfes vorprogrammiert. An dem Verfassungsentwurf kritisiert der EU-Vertreter vor allem die starke Betonung des islamischen Rechts und die Vorbehalte insbesondere im Bereich des Menschenrechtskataloges. Eine genaue Prüfung sei jedoch erst möglich, wenn der Verfassungsentwurf offiziell vorliege. Als kritisch bezeichnet Vendrell zudem die Vorbereitung der Wahlen, die insbesondere durch die prekäre Sicherheitslage behindert würden. Aus Sicht der EU sei eine Durchführung der Wahlen erst dann sinnvoll, wenn die Aspekte der Demilitarisierung und des ausreichenden Trainings von Polizeibeamten abgeschlossen seien. Daher scheint es aus Sicht der EU sinnvoll, die Wahlen um wenige Monate zu verschieben. Als problematisch bezeichnet er zudem die Trennung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Erfahrungen in Post-Conflict-Situationen hätten gezeigt, dass lediglich die ersten Wahldurchgänge von der Internationalen Gemeinschaft aufmerksam verfolgt würden. Würde zudem die Präsidentschaftswahl vor der Parlamentswahl stattfinden, ergebe sich erneut eine stärkere Position des Präsidenten. Vendrell bringt auch seine Befürchtungen zum Ausdruck, dass die Machtbefugnisse von Präsident und Ministerpräsident zu weiteren Schwierigkeiten, vergleichbar mit denen der französischen Kohabitation, führen würden. Doch auch hier sei sicherlich das letzte Wort noch nicht gesprochen, viel hänge nun von der Zusammensetzung der verfassungsgebenden Loya Jirga ab. Als besonders kritisch schätzt Vendrell den geplanten 3. Paragraphen des Verfassungsentwurfes ein, in dem festgelegt ist, dass kein Paragraph im Konflikt mit dem Islam stehen darf. Damit sei für den afghanischen Staat eine islamische Grundlage geschaffen, die in der praktischen Anwendung evtl. nicht konform mit internationalen Menschenrechtskonventionen gehe. Dringend empfohlen

wird deshalb ein Zusatz zu Art. 3, der die Einhaltung internationaler Menschenrechtskonventionen absichert.

## **25. Begegnung mit afghanischen Vertretern politischer Parteien und den in Afghanistan tätigen deutschen politischen Stiftungen**

Ein ausgesprochen aufschlussreicher Meinungsaustausch ergibt sich mit den afghanischen Vertretern politischer Parteien. Diskutiert werden die vier Schwerpunkte: Verfassung, sicherheitspolitische Lage, Vorbereitungen der Wahlen und die Berücksichtigung der Frauen- und Menschenrechte. Anwesend sind u. a. jeweils ein Vertreter folgender Parteien: Movement for National Unity of Afghanistan, Paiman-e Kabul, National Solidarity Movement, Afghan Mellat und Union of Democratic Women. Auch wenn sich die Positionen der Vertreter der afghanischen Parteien im Einzelnen unterscheiden, bringen alle gemeinsam ihre Enttäuschung über das Tempo und die Qualität des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus Afghanistans zum Ausdruck. Als schwierig wird zudem der Einfluss islamischer Extremisten, die fehlende wirtschaftliche Perspektive, die desolate Sicherheitssituation, die schleppende Entwaffnung ehemaliger Soldaten und der starke Einfluss von Warlords bezeichnet. Zudem sei weder die Sicherheitslage von Frauen noch von Kindern ausreichend. Als weiteres Problem wird die schleppende bzw. die Nichtratifizierung der Petersberger Beschlüsse benannt. Zudem wird kritisiert, dass sich die Unterstützung der Internationalen Staatengemeinschaft auf Personen und nicht auf die Stabilisierung des politischen Systems konzentrieren würde. Zum Abschluss des sehr intensiven Meinungsaustausches appelliert die Delegationsleiterin an die demokratischen Kräfte Afghanistans, jetzt zusammenzustehen und nach vorne zu arbeiten, um gemeinsam mit der Internationalen Staatengemeinschaft die Probleme Afghanistans zu lösen und nicht zu zerreden.

**Freitag, 3. Oktober 2003**

## **26. Rundgang und Beobachtung erster Registrierungs- und Eingliederungsschritte im UNHCR-Transit- und Auszahlungszentrum Pol-e Chakhri**

Im Gespräch mit Vertretern der UNHCR-Registrierungsstelle und beim Rundgang über das Gelände informieren sich die Delegationsmitglieder über die einzelnen

Schritte der Registrierung zurückkehrender Afghanen und die Reintegrationsmaßnahmen der Familien. Die Mitarbeiter des Transit- und Auszahlungszentrums berichten von insgesamt 2,5 Mio. Rückkehrern, von denen 2002 rund 1 Mio. und 2003 etwa 400.000 im Jahr im Zentrum registriert wurden. Die einzelnen Registrierungsschritte umfassen u. a. die Anzahl der Familienmitglieder, die Feststellung des Zielgebietes, identifikationstechnische Maßnahmen, die finanzielle und materielle Erstausstattung der Rückkehrer, Impfmaßnahmen für Kinder und die logistische Hilfe beim Transport in die Heimatstadt. Alle Rückkehrer durchlaufen zudem ein Aufklärungsprogramm über den Umgang mit gefährlichen Minen und erhalten bei Bedarf juristische Unterstützung. Insgesamt wird das Engagement des UNHCR äußerst positiv beurteilt, die Delegationsmitglieder regen jedoch an, weitere Weizenlieferungen, die sowohl als Saatgut als auch zur direkten Verwertung weitergegeben werden, künftig aus regionalen und nicht aus internationalen Beständen zu beziehen. So könnten die afghanischen Bauern unterstützt werden und ein kleiner Beitrag zur Bekämpfung des Drogenanbaus geleistet werden.

## **27. Briefing durch Daniel Endres, Leiter UNHCR Afghanistan**

Im Gespräch mit dem Leiter des UNHCR Afghanistan informieren sich die Delegationsmitglieder über die Situation der Binnenvertriebenen, den rechtlichen Schutz der Rückkehrer, das Problem der Wasserversorgung und die grundlegenden Richtlinien des EU-Rückführungsprogramms für Afghanistan. Als problematisch bezeichnet Endres die sicherheitspolitische Lage in den Provinzen, Menschenrechtsverletzungen durch lokale Machthaber und Grundstücksbesetzungen. Außerdem fehle es an klaren Perspektiven für Rückkehrer, sowohl im wirtschaftlichen als auch im bildungspolitischen Bereich. Ein weiteres Problem sei die Versorgung mit Wasser und die mangelnde landwirtschaftliche Möglichkeiten. Zuweilen könne daher beobachtet werden, dass einige Rückkehrer bereits den Rückweg beispielsweise nach Pakistan antreten. Sonderleistungen könnten nur für sozial schwache Familien gezahlt werden. Die Leistungen bestünden beispielsweise in der Auslieferung von Lehmziegeln und Balken. Pro Haus könne zudem eine Unterstützung in Höhe von 500 Dollar gezahlt werden. Das Programm des UNHCR umfasst auch den Bau von rund 7.000 Brunnen. Ein Schlüsselproblem für die Rückführung der Flüchtlinge liegt in der instabilen sicherheitspolitischen Lage in den Provinzen. Daher käme dem Ausbau der PRTs eine besondere Bedeutung zu. Wichtig sei auch, dass die finanzielle Ausstattung des

UNHCR verlässlich weiterbetrieben wird, damit der Bau von Häusern und Brunnen fortgeführt werden kann und die Registrierung von Flüchtlingen und Integrationsmaßnahmen für Rückkehrer gewährleistet sind.

## **28. Briefing durch den Leiter des deutschen Polizeiprojektbüros, LKD Peter Zumhof**

Der Projektleiter LKD Zumhof informiert die Delegationsmitglieder über die Schwerpunkte des Polizeiaufbaus in Afghanistan. Die Haupttätigkeitsfelder liegen insbesondere im Bereich der Ausbildung, der Ausstattung und des Wiederaufbaus. Wichtig sei beispielsweise die Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes, die Durchführung von Lehrgängen, die Ausstattung der lokalen Polizei mit Fahrzeugen, Uniformen und Computern, der Wiederaufbau von Gebäuden, wie beispielsweise der Polizeiakademie, einzelner Polizeistationen und eines Haftzellentrakts. Zudem unterstützt das Projektbüro Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Verfassungs Loya Jirga, der Wählerregistrierung und der Durchführung der geplanten Wahlen. Als problematisch bezeichnet der Projektleiter die mangelnde Bewaffnung der afghanischen Polizei. Kritisiert wird, dass vielfach bei der Ausrüstung der Kabuler Polizei zwar die Erstausrüstung, nicht jedoch die notwendigen Folgekosten wie beispielsweise Diesel für die Fahrzeuge, Generatoren für den Energieverbrauch in den Büros oder notwendige Reparaturkosten berücksichtigt würden. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit läge zudem im Bereich der Drogenbekämpfung. Auch hier gebe es Probleme bei der Ausstattung. Derzeit fehle es beispielsweise an einer Einfuhrgenehmigung für ein Labor, mit dem Rauschgiftfunde analysiert werden könnten. Auf Nachfrage verweisen Mitarbeiter des Projektbüros darauf, dass deutsche Polizeibeamte im Ausland keiner einheitlichen Besoldung unterliegen. Im Anschluss an das Gespräch mit den Mitarbeitern des deutschen Polizeiprojektbüros haben die Parlamentarier die Gelegenheit zu einer Unterredung mit anwesenden afghanischen Polizei-Offiziersanwärterinnen. Einige der Gesprächsteilnehmerinnen sind Teil der Delegation bereits aus vorherigen Afghanistanreisen bekannt. Die Abgeordneten erkundigen sich insbesondere nach den Wohnmöglichkeiten der Polizistinnen auf dem Gelände der Akademie, dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Beamtinnen und dem Rückhalt in den jeweiligen Familien. Die Delegationsmitglieder bringen in Erfahrung, dass der Bau des Frauenwohnheims durch Drittstaaten finanziert werden soll, aufgrund nichteingehaltener Zusagen bislang jedoch nicht realisiert

wurde. Zudem beklagen die Polizistinnen die fehlende Ausstattung mit Waffen. Abschließend spricht die Delegationsvorsitzende eine Einladung zu einem Gespräch im Rahmen einer Deutschlandreise der Polizistinnen aus.

### **29. Unterredung mit dem deutschen Nato-Oberbefehlshaber der ISAF, General Götz Gliemerth**

Der Nato-Oberbefehlshaber erläutert den Auftrag und die Arbeitsschwerpunkte der ISAF in Afghanistan. Die Aufgaben bestehen insbesondere darin, die Sicherheit herzustellen, Präsenz zu zeigen und Sicherheitskonzepte für besondere Ereignisse wie beispielsweise die Verfassungen Loya Jirga oder die vorgesehenen Wahlen zu entwickeln. Eine besondere Bedeutung kommt auch dem DDR-Projekt (Disarmament, Demobilisation, Reintegration) zu. Ziel hierbei ist es, rund 100.000 Milizionäre zu entwaffnen und in die Zivilgesellschaft zurückzuführen. Weiterhin sorgt die ISAF für die Sicherung des Kabuler Flughafens, der sich zunehmend zur strategischen Drehscheibe der Region entwickelt. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich nach Möglichkeiten der Mandatserweiterung und nach Problemen bei der Ausführung der Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass ein verstärktes Engagement der Internationalen Gemeinschaft wünschenswert sei, die Aufgabe wie beispielsweise die Kooperation mit der afghanischen Armee, die Umsetzung des DDR-Programms und den Ausbau der Provincial Reconstruction Teams sicherzustellen. Als hinderlich wurde die mangelnde Kommunikation und Abstimmung zwischen einzelnen afghanischen Ministerien bezeichnet. Schwierig sei zudem die sicherheitspolitische Lage in Teilen Afghanistans, beispielsweise entlang der Grenze zu Pakistan. Im Bezug auf die anstehende Mandatserweiterung vereinbaren die Gesprächspartner, bei Rückfragen bilateral in Kontakt zu treten.

### **30. Gespräch mit Prof. Sayed Sayyaf, Führer der Ittehad-Islami-Partei**

Im Zusammenhang mit dem Besuch eines Reintegrationsprojektes für Rückkehrer bei Paghman und der Besichtigung eines Reintegrationsprojektes für Rückkehrer in Kalai Hakuim wird ein Gespräch mit dem Führer der Itteha-Islami-Partei, Prof. Sayyaf vereinbart. Die Gesprächspartner versichern sich der guten deutsch-afghanischen Beziehungen und tauschen sich über die jeweilige Einschätzung des Wiederaufbaus

Afghanistans, dem Entwurf einer demokratischen Verfassung und die Bedeutung von Menschen- und Frauenrechten aus. Prof. Sayyaf betont, dass nach seiner Auffassung die Stellung der Frauen im Islam höher einzuschätzen sei als in anderen Kulturen. In vielen Bereichen seien Männer und Frauen gleichberechtigt, beispielsweise im Bereich der Bildungschancen. Anders verhalte es sich hingegen bei der Lastenverteilung, wobei 1/3 der Pflichten auf Frauen und 2/3 der Pflichten auf Männer verteilt würden. Bei dem Verfassungsentwurf sei besonders wichtig, dass die kulturellen und religiösen Bedürfnisse der afghanischen Bevölkerung abgedeckt seien. Die Delegationsmitglieder betonen, dass die Globalisierung und die Einbindung Afghanistans in die Internationale Staatengemeinschaft die Einhaltung internationaler Verträge nötig macht. Ausdrücklich wird begrüßt, dass Afghanistan die Menschenrechtskonventionen unterzeichnet hat. Die Parlamentarier betonen die Notwendigkeit einer deutlichen Abgrenzung zum Taliban-Regime und setzen auf die Unterstützung demokratischer Strukturen bei den kommenden Wahlen. Prof. Sayyaf bietet einen offenen und freundschaftlichen Dialog zu Frauenfragen und zu Menschenrechten an, übt jedoch eine scharfe Kritik an der ideologischen Einflussnahme der Internationalen Staatengemeinschaft. Er begrüßt die Vorhaben des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, durch die geplante Anhörung zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“ zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

**Samstag, 4. Oktober 2003**

### **31. Besichtigung des Kreiskrankenhauses Charikar**

Beim Rundgang durch den Alt- und Neubau des Kreiskrankenhauses informieren sich die Delegationsmitglieder über die medizinische Versorgung und die hygienischen Standards des Kreiskrankenhauses Charikar in der Provinz Parvan. Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau erläutern die Maßnahmen, die Finanzierung und die Durchführung des fast abgeschlossenen Neubaus. Die Förderung des Gesundheitssektors wird mit 7,6 Mio. Euro angegeben. Im Wesentlichen wurde damit die bauliche Instandsetzung von Gesundheitseinrichtungen, die Ausstattung mit medizinischen Geräten, Verbrauchsmaterialien und Medikamenten sowie die Unterstützung von Immunisierungsprogrammen finanziert. Aufgrund der starken Verminderung der Umgebung macht die Versorgung von Minenopfern den größten Teil der Versor-

gungsleistungen aus. Die Delegationsmitglieder erkundigen sich u. a. nach Krankenpflegeschulen in der Provinz und der Sicherstellung der Basisgesundheitsversorgung in der Region.

### **32. Unterredung mit dem Gouverneur von Parwan, Zarar Ahmad**

Bei einem Höflichkeitsbesuch bei dem Gouverneur der Provinz erkundigen sich die Delegationsmitglieder nach der Einschätzung der Sicherheitslage, dem Stand der Wiederaufbaumaßnahmen in der Provinz, der Problematik der Minenbeseitigung, der Stand der Entwaffnung ehemaliger Armeeangehöriger und Erfahrungen mit der Reintegration von Rückkehrern. Der Gouverneur bedankt sich ausdrücklich für den Besuch der Delegation in der Provinz und betont, dass sich ein Großteil der Hilfsmaßnahmen auf Kabul konzentrieren würde. Ahmad bezeichnet die Sicherheitslage in der Provinz als stabil, verweist auf Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus und lobt die Erfolge bei der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge, die insbesondere auf das Engagement Deutschlands zurückzuführen sei. Die Delegationsmitglieder bedanken sich ausdrücklich für den herzlichen Empfang in der Residenz des Gouverneurs.

### **33. Gespräche mit Vertretern religiöser Minderheiten**

Den Abschluss der Gespräche in Afghanistan bildet eine Unterredung mit Vertretern religiöser Minderheiten. Im Gespräch mit jeweils einem Vertreter der Hindus, Sikhs und Schiiten erkundigen sich die Delegationsmitglieder nach den Möglichkeiten der Religionsausübung, der Akzeptanz und der kulturellen Einbindung der jeweiligen Gruppen in die Gesellschaft. Einvernehmlich wird von einer mangelnden Integration, der fehlenden Rechtssicherheit und Diskriminierungen berichtet. Aufgrund der schwierigen Lage seien viele Anhänger nichtislamischer Religionen emigriert. Die Lebensbedingungen zeichnen sich zudem durch eine mindere Wohnqualität, Arbeitslosigkeit und mangelnde Bildungschancen für Kinder aus. Als Belastung würde zudem empfunden, dass die jeweilige Religion nicht uneingeschränkt ausgelebt werden könne. So beklagt beispielsweise der Vertreter der Sikhs, dass seiner Gemeinde die Einäscherung von Toten verwehrt wäre. Dem zuständigen Ministerium für islamische Angelegenheiten seien diese Problematiken zwar bekannt, eine Lösung zeichne sich

jedoch nicht ab. Noch ungeklärt sei auch, in welcher Form die Situation der religiösen Minderheiten in Afghanistan in der neuen Verfassung festgeschrieben sei. Große Sorge bereite zudem die zum Teil gewaltsame Besetzung von Häusern und Grundstückseigentum durch panjirische Kommandeure. Die Vertreter der religiösen Minderheiten appellieren an die Delegationsmitglieder, sich stärker für diese Bevölkerungsgruppen einzusetzen und auf die Diskriminierungen hinzuweisen.

**Literaturliste** (Die Publikationen können im Ausschussesekretariat angefordert werden)

**Amnesty International**, Afghanistan: „*Reestablishing the Rule of Law*“, August 2003

**Ashmawy, Al-, Muhammed Sa'id**, „*Islam and Human Rights*“, Lectures given at Columbia University and George Washington University, USA, 1994

**Ashmawy, Al-, Muhammed Sa'id**, Aufsätze: „*Islamic Ideology and the World*“, „*Islamische Ideologie und die Welt*“: „*The Hijacking of Islam*“, Reader's Digest, December 1995

**Bouri Al-, Negad and Salam, Ehab**, „*Detention and Detainees in Egypt 2002*“, HRCAP, The Human Rights Center for the Assistance of Prisoners Campaign against Torture, Giza, Egypt, Fifth Annual Report on the Condition of Prisons and Detention Centers

**Ghamry El-, Moohamed**, „*Behind Walls of Oblivion*“, HRCAP, The Human Rights Center for the Assistance of Prisoners Campaign against Torture, Egypt

HRCAP, The Human Rights Center for the Assistance of Prisoners Campaign against Torture, „*Torture in Police Stations*“, Giza, Egypt, 2002

**HRCAP**, The Human Rights Center for the Assistance of Prisoners Campaign against Torture, „*In Defence of Prisoners Rights*“, Giza, Egypt, Reports from 1997 to 2000

HRCAP, The Human Rights Center for the Assistance of Prisoners Campaign against Torture, „*Hand-in-Hand For Combating Torture in Egypt*“, Official Response to the Government of Egypt's Report to the UN the Committee Against Torture (11 to 22 November 2002), Giza, Egypt

HRCAP, The Human Rights Center for the Assistance of Prisoners Campaign against Torture, „*The Truth*“, Cairo, Egypt

**Permanent Committee of Al- Azhar for Dialogue with the Monotheistic Religions**, „*The Path to an Interface Summit*“, Egypt

**Salam, Ehab**, The Prisons Condition in Egypt: „*The Detention and Detainees condition in Egypt During 2001*“, Egypt, Annual Report for 2001

**The National Council for Childhood and Motherhood**, The Cabinet, „*The Girls Education initiative 2002- 2005*“, Cairo, Egypt

**Zakzouk, Mahmoud**, „*Der Islam und die Fragen des Dialogs*“, Ministerium für Religiöse Stiftungen, Kairo, Ägypten

**Zakzouk, Mahmoud Hamdi**, „*Fragen zum Thema Islam*“, Ministerium für Religiöse Stiftungen, Kairo, Ägypten